

Von: Gottschalk, Stefan <Stefan.Gottschalk@stadtwerke-walldorf.de>
Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2022 15:10
An: Steinmann, Otto
Cc: Gruber, Matthias; Rupp, Heiko; Mayer, Edgar
Betreff: Regelungen des Walldorf Passes: Freier Eintritt für Kinder bis 10 Jahre und deren Eltern. Rückblick - Bewertung - Ausblick
Anlagen: image001.cleaned.png; image3d7614.cleaned.png

Die Anhaenge wurden von moeglichen Bedrohungen bereinigt. Ihnen wurde eine bereinigte Version im Anhang beigefuegt.

Wenn die bereinigte Version nicht funktioniert, haben Sie die Moeglichkeit [here](#) den originalen Anhang herunter zu laden.

Dieser Download steht nur wenige Tage zur Verfuegung.

Hallo Herr Steinmann,

ff. die Erfahrungen sowie Einschätzung und Empfehlung zum Vorgang:

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 beschlossen den Walldorf Pass derart anzupassen, dass Walldorfer Kindern mit den Eltern, vergünstigten Zutritt zum Hallen- und Freibad erhalten. Mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde beschlossen, Kinder im Alter bis zu einschließlich zehn Jahren und einschließlich der beiden Elternteile, freien Eintritt zu gewähren. Aufgrund der Corona Pandemie konnte das Angebot nicht fristgerecht umgesetzt werden, sondern verspätet zum April 2022 aktiviert.

Der Berechtigten Kreis hat Dauerkarten, gültig bis 31.12.2022, bei Vorlage des Berechtigten Scheins im AQWA an der Hallenbad Kasse erhalten. Die Ausgabe im AQWA wurde dahingehend gelöst, da die berechtigten Personen mit Lichtbild erfasst wurden. Dieses Vorgehen wurde zum Schutze des Missbrauchs herangezogen. Die Vorschriften der DSGVO sind gewahrt. Lediglich das Kassenpersonal sieht für einen Augenblick bei Betreten des Bads mit den Dauerkarten das Lichtbild. Die Bildschirmarbeitsplätze sind gegen Einblick Dritter datenschutzrechtlich geschützt.

In der Zeit von April bis einschließlich September 2022 kann zu den folgenden Mengen und Auslastungen berichtet werden:

- 968 Familien haben das Angebot in Anspruch genommen.
- 2.910 Dauerkarten wurden produziert. Das entspricht in etwa 66 % des berechtigten Personenkreises von ca. 4.400. Davon entfielen 1.890 Dauerkarten auf Eltern und 1.020 Dauerkarten auf Kinder ab dem 4. Lebensjahr.

- 16.753 Einzelbesuche wurden erfasst. Davon haben 9.759 Eltern und 6.994 Kinder das AQWA besucht.
- Weitere 284 Kinder wurden erfasst. Kindern unter dem 4. Lebensjahr wurde keine Dauerkarte ausgestellt, da diese nicht in der Lage sind die Karten zu nutzen, weiterführend wurde mit dieser Regelung auch möglicher Missbrauch, durch Weitergabe der Karten an Dritte, unterbunden. Diese Kinder wurden durch das Kassenpersonal erfasst.
- Verfolgter Missbrauch: 15 Stück

II. Missbrauch

Der Missbrauch ist leider erheblich. Zuerst hat das Kassenpersonal versucht Missbrauch durch Aufklärung zu vermeiden. Dennoch hat das AQWA Team in 15 Fällen Missbrauch geahndet und die Karten eingezogen. Die Dunkelziffer ist um ein vielfaches höher! Bedauerlicherweise muss an dieser Stelle berichtet werden, dass produzierte Dauerkarten auch schon beim Verlassen des Bades an unberechtigte Dritte weitergegeben wurden. Der unberechtigte Personenkreis reicht von älteren Geschwistern, über Tante & Onkel, Großeltern, bis hin zu Freunde und Bekannte. Das Schuldbewusstsein ist gering und geht bis zu Unmut und frechen Antworten gegenüber dem Kassenpersonal. Weiterführend ist wenig Akzeptanz bei der Produktion und Ausgabe der Dauerkarten seitens dem Berechtigten Kreis gegeben. Aufgrund der hohen Nachfrage sind temporär Wartezeiten bis zu 30 Minuten eingetreten. Zeichen von Dankbarkeit und Wertschätzung lassen missen. Vielmehr Unverständnis für die Wartezeiten sowie die Kontrollen.

III. Kosten

Einvernehmlich wurden zwischen der Stadt Walldorf und den Stadtwerke Walldorf GmbH & Co.KG, die folgenden Preise vereinbart. Herangezogen wurde der preisgünstigste Energiekunden Tarif 10er Karten. Davon 1/10 des Preises. Erwachsene = 37,50 € / 3,75 € je Besuch. Ermäßigte = 27,00 € / 2,70 € je Besuch. Besonderheit stellt hier das pragmatische Vorgehen des Kindertarifs dar. Grundsätzlich sind im AQWA Kinder bis einschließlich 6 Jahren kostenfrei. Ab dem 7. Lebensjahr und bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres entrichten Kinder & Jugendliche den Ermäßigten Tarif in Höhe von 4,00 € für 2h, bzw. 6,00€ Tageskarte, oder 36,00€ 10er Karte, bzw. 175 € für eine Jahreskarte. Bei der einvernehmlichen Festlegung des Ermäßigten Preises hat man sich bewusst gegen eine weitere Differenzierung der kostenfreien Altersstufen entschieden und vereinbart, dass alle ausgegebenen Ermäßigten Dauerkarten Besuche rechnungswirksam werden. Dafür werden die zusätzlichen Beschaffungskosten für die Transponderkarten sowie die Verwaltungsaufwände seitens dem AQWA nicht weiter betrachtet.

Für den Zeitraum April bis einschließlich September 2022 wird der Stadt Walldorf in Rechnung gestellt:

Eltern (Erwachsene)	9.759 * 3,75 € = 36.596,50 €
Kinder (Ermäßigte)	6.994 * 2,70 € = <u>18.883,80 €</u>
Summe Netto	55.480,30 €
Zzgl. 7 % MwSt.	<u>3.883,62 €</u>
	59.363,92 €

VI. Ausblick

Grundsätzlich kann an der eingeschlagene Weg weiter bestritten werden. Dennoch sind die zahlreichen missbräuchlichen Nutzungen nicht von der Hand zu weisen und können für mein dafür halten künftig nicht hingenommen werden. Eine wesentliche Maßgabe des Angebots ist, dass gerade Kinder die das Schwimmen erlernt haben, dass erlernte durch regelmäßiges üben auch festigen, bzw. vertiefen können. Um diesen wichtigen und elementaren Ansatz weiter zu ermöglichen, sollte darüber auch diskutiert werden, ob man das bisherige Angebot insofern optimiert, dass jedem Walldorfer Kind innerhalb dem Lebensalter 7 bis 12 Jahren, ein Jahr lang freier Eintritt mittels einer Dauerkarte ermöglicht wird. Um die Begleitung des Kindes zu sichern, erhalten die Elternteile

eine Dauerkarte. Sofern beide Elternteile das Kind ins AQWA begleiten möchten, hat eines der beiden Elternteile das übliche Entgelt zu entrichten. Mit diesem Optimierungsansatz würden alle Walldorfer Familien paritätisch weiter unterstützt. Unberührt hiervon bleiben ja die Angebote für Walldorf Pass Berechtigte.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße aus dem AQWA

Stefan Gottschalk

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Stefan Gottschalk
Abteilungsleiter
AQWA Bäder- und Saunapark
Telefon: 06227 / 82 88 270
E-Mail: Stefan.Gottschalk@stadtwerke-walldorf.de



Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Altrottstraße 39, 69190 Walldorf
Sitz der Gesellschaft: Walldorf | Registergericht: Mannheim | Registernummer: HRA 704464
Persönlich haftende Gesellschafterin/Komplementärin der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG:
Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH | Sitz der Gesellschaft: Walldorf
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Gruber | Aufsichtsratsvors.: Bürgermeister Herr Matthias Renschler
[Informationen zum Datenschutz](#)

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Stefan Gottschalk
Abteilungsleiter
AQWA Bäder- und Saunapark
Telefon: 06227 / 82 88 270
E-Mail: Stefan.Gottschalk@stadtwerke-walldorf.de



Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Altrottstraße 39, 69190 Walldorf
Sitz der Gesellschaft: Walldorf | Registergericht: Mannheim | Registernummer: HRA 704464
Persönlich haftende Gesellschafterin/Komplementärin der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG:
Stadtwerke Walldorf Verwaltungs GmbH | Sitz der Gesellschaft: Walldorf
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Gruber | Aufsichtsratsvors.: Bürgermeister Herr Matthias Renschler
[Informationen zum Datenschutz](#)